

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 03/2015 vom 30.06.2015

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 97 17 28 50
Fax: 030 97 17 28 52

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, wordser

Redaktionsschluss nächste AM: 28.08.2015

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
07:30 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ehrungen	3
Jubiläen	5
Geburtstage.....	5
Geschäftsstelle	6
Präsidium.....	6
Schiedsrichterausschuss.....	24
Jugendausschuss	25
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	27
Schatzmeister	32
DFB	32

TERMINE

Juli/August 2015

30.06./01.07. <i>Beelitz</i>	Tagung des APS mit den Vertretern der Polizei
03. - 05.07. <i>Kienbaum</i>	SR-Lehrgänge
10.07. <i>Kienbaum</i>	Tagung Spielausschuss
10.07. <i>Kienbaum</i>	Staffeltagung RL Nordost
11.07. <i>Kienbaum</i>	Staffeltagung HOL Nord und Süd
17.07. <i>Kienbaum</i>	Tagung Ausschuss für Prävention und Sicherheit
17.07. <i>Kienbaum</i>	Tagung der Fan- und Sicherheitsbeauftragten der RL
18.07. <i>Kienbaum</i>	Staffeltagung A-, B- und C-Junioren-Regionalliga
18.07. <i>Beelitz</i>	Tagung Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
18.07. <i>Beelitz</i>	Staffeltagung Frauen-Regionalliga
08.-09.08. <i>Zinnowitz</i>	NOFV-Meisterschaft Beachsoccer
08.08. <i>Braunsbedra</i>	NOFV-Ü40-Meisterschaft
15.08. <i>Weimar</i>	NOFV-Ü50-Meisterschaft
15./16.08. <i>Zinnowitz</i>	Tagung AG Fußballentwicklung



Nach der Saison ist vor der Saison

Während im fernen Kanada die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft stattfindet und unsere Mannschaft am 1. Juli im Halbfinale gegen die USA antreten wird, haben in unserem Verbandsgebiet die letzten Spiele stattgefunden und die Vereine stecken, ebenso wie der Verband, bereits mitten in den Saisonvorbereitungen. Wir möchten es allerdings nicht versäumen, allen Beteiligten in den Vereinen, den Schiedsrichtern, den ehrenamtlichen Funktionären und hauptamtlichen Mitarbeitern sowie den Sponsoren, Partnern und Helfern für das gezeigte Engagement im abgelaufenen Spieljahr zu danken.

Betrachten wir das Abschneiden der Vereine aus unserem Verbandsgebiet in den Spielklassen der DFL und des DFB, so ergibt sich wiederum ein geteiltes Bild. Leider konnte der FC Erzgebirge Aue nicht die Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga sichern und startet im kommenden Spieljahr in der 3. Liga. Bis zum Schluss haben wir mitgefiebert und wurden belohnt, Hertha BSC startet auch im kommenden Spieljahr in der Bundesliga.

In der Frauen-Bundesliga belegten der 1. FFC Turbine Potsdam und FF USV Jena mittlere Tabellenplätze, der 1. FC Union Berlin und der Magdeburger FFC sind leider abgestiegen und tragen im kommenden Spieljahr ihre Meisterschaftsspiele in der Frauen-Regionalliga aus.

Die Mannschaften von RasenBallSport Leipzig konnten sich sowohl bei den A- als auch bei den B-Junioren die Meisterschaft in den Gruppen Nord/Nordost sichern. Auch hier mussten wir den Abstieg des F.C. Hansa Rostock und der SG Dynamo Dresden bei den A-Junioren und des FC Energie Cottbus bei den B-Junioren zur Kenntnis nehmen. Bei den B-Juniorinnen konnte wiederum der 1. FFC Turbine Potsdam den Gruppensieg für sich verbuchen und zum 10. Male die Deutsche Meisterschaft gewinnen. Für diese besondere Leistung zollen wir unseren Respekt. Aus der Staffel Nord/Nordost ist der 1. FC Lübars abgestiegen, über ihren Aufstieg freuen sich die B-Juniorinnen des 1. FC Neubrandenburg.

In unserer Regionalliga Nordost wurde der 1. FC Magdeburg Meister und wir freuen uns sehr, dass sich der Verein in den Aufstiegsspielen zur 3. Liga durchsetzen konnte und wünschen weiterhin viel Erfolg. Für die Saison 2015/16 konnten sich, aufgrund der Aufstockung der Regionalliga Nordost auf 18 Mannschaften, neben den Meistern der Oberliga, dem FSV Optik Rathenow (HOL Nord) und RasenBallSport Leipzig (HOL Süd), ebenfalls die Zweitplatzierten, der FC Schönberg 95 und der FC Oberlausitz Neugersdorf, sowie der FSV 63 Luckenwalde, der sich in den Aufstiegsspielen gegen den SSV Markranstädt durchsetzen konnte, qualifizieren.

Meister der Frauen-Regionalliga wurde die Mannschaft des SV Blau Weiß Hohen Neuendorf, die im kommenden Spieljahr ihre Meisterschaftsspiele in der 2. Frauen-Bundesliga austrägt.

Aus der A-Junioren-Regionalliga des NOFV steigen neben dem Meister, dem FC Energie Cottbus, ebenfalls die Junioren des FC Viktoria 1889 in die A-Junioren-Bundesliga auf, die sich in den Qualifikationsspielen durchsetzen konnten. Auch der Zweitplatzierte der B-Junioren-Regionalliga, die SG Dynamo Dresden, konnte die Qualifikationsspiele für sich entscheiden und steigt neben dem Meister der B-Junioren-Regionalliga, dem 1. FC Union Berlin, in die B-Junioren-Bundesliga auf.

Die Meisterschaft der NOFV-Pelada-Futsal-Liga sicherte sich auch im vergangenen Spieljahr das Team des VfL 05 Hohenstein-Ernstthal, hier werden bereits die Spiele der neuen Saison ausgetragen.

Über die Sieger und Ergebnisse aller NOFV-Wettbewerbe der Herren, Frauen, Junioren und Juniorinnen können Sie sich auf unserer Homepage informieren, die Aufzählung würde in diesem Rahmen zu weit führen. Neben der Gratulation an die Sieger gilt unser Dank insbesondere den Ausrichtern für gelungene Veranstaltungen.

Wir gratulieren allen Siegern zu ihren Erfolgen, ebenso wie den Top-Sport-Fair-Play-Siegern, dem BAK 07 (RL Nordost), dem FC Schönberg 95 (HOL Nord), RasenBallSport Leipzig II (HOL Süd und B-JRL), dem Halleschen FC (FRL) und dem VfB Germania Halberstadt (A-JRL). Den Aufsteigern in die über-

regionalen Spielklassen des DFB und der DFL wünschen wir ebenso wie allen Vereinen in den Spielklassen des NOFV viel Erfolg für die kommende Saison.

Im Schiedsrichterwesen haben wir auf DFB- und NOFV-Ebene eine sehr gute Entwicklung zu verzeichnen. Alle vier Bundesliga-Schiedsrichter sind auch auf FIFA-Ebene tätig, was als großer Erfolg zu werten ist. Unseren Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen werden in den überregionalen Spielklassen ebenso wie in unseren NOFV-Spielklassen sehr gute Leistungen bescheinigt.

Wir gratulieren den in die NOFV-Spielklassen aufgestiegenen Vereinen aus den Landesverbänden sowie den aufgestiegenen Schiedsrichtern sehr herzlich und heißen sie herzlich willkommen.

Ganz besonderes bedanken wir uns für die Unterstützung bei den Partnern des NOFV, insbesondere dem MDR für die umfangreiche Berichterstattung, der PolytanSportstättenbau GmbH für die Partnerschaft mit den Vereinen der Frauen-Regionalliga, der Firma Pelada für die Unterstützung der NOFV-Futsal-Liga sowie der Top-Sport-Werbeagentur für die Ausrichtung des Fair-Play-Wettbewerbes.

Persönlich sowie im Namen des gesamten Präsidiums danke ich allen Vereinen, Aktiven, Schiedsrichtern und Schiedsrichterbeobachtern, Funktionären und Helfern sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern für die gezeigten Leistungen sowie das große Engagement und wünsche für die bevorstehende Saison viel Erfolg.

Ihr

Rainer Milkoreit
Präsident

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die

DFB-Verdienstnadel

an

Martin Günther
Andreas Pretzsch
Berliner Fußball-Verband

Uwe Hyllus
Hans-Georg Salbrecht
Meinhard Uentz
Hans-Erich Wachtel
Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

Das Präsidium des NOFV verlieh die

Verdienstnadel des NOFV

an

Hartmut Kunath
Lothar Reintanz
Thüringer Fußball-Verband

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Harald Seeger

mit dem wir eine hochgeschätzte Persönlichkeit und einen aufrichtigen Sportkameraden verloren haben, der sich als Nationalmannschaftstrainer der DDR bleibende Verdienste erworben hat. Harald Seeger ist am 15. Mai 2015 im Alter von 93 Jahren verstorben.

Der gebürtige Brandenburger arbeitete seit 1949 als Trainer und war ehemaliger Cheftrainer des 1. FC Union Berlin, wie auch schon bei dem Vorgänger TSC Berlin.

Den ASK Vorwärts Berlin führte er zu zwei DDR-Meister-Titeln.

Bevor er Trainer der Nationalmannschaft der DDR wurde, mit der er 15 Länderspiele absolvierte, trainierte er die Junioren-Nationalmannschaft der DDR, mit der er 1965 das UEFA-Junioren-Turnier gewann.

Harald Seeger wurde mit der Auszeichnung „Verdienter Meister des Sports“ geehrt.

Wir nehmen Abschied von einem Trainer und Funktionär, der sein ganzes Leben dem Fußballsport gewidmet hat.

Die Fußballfreunde im Nordostdeutschen Fußballverband werden Harald Seeger ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Heino Kleiminger

der am 16. April 2015 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Heino Kleiminger bestritt in den Jahren 1963 und 1964 vier Spiele für die Auswahl des Deutschen Fußball-Verbandes der DDR, in denen er fünf Tore erzielte.

Für den SC Empor Rostock, den heutigen F.C. Hansa Rostock, absolvierte der gebürtige Wismarer 186 Oberligaspiele und war mit seinen Treffern maßgeblich an den Erfolgen, wie der viermaligen Vize-Meisterschaft und drei Teilnahmen am FDGB-Pokalfinale, beteiligt.

Die Fußballfreunde im Nordostdeutschen Fußballverband werden Heino Kleiminger ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Jubiläen

Seinen **70. Geburtstag** begeht am **23.07.2015**

Prof. Dr. Wolf-Dieter Krause
Schiedsrichterbeobachter des NOFV



Seinen **70. Geburtstag** begeht am **31.07.2015**

Rolf Lehmann
Mitglied im Sportgericht des NOFV

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **03.08.2015**

Andreas Kupper
Mitglied im Jugendausschuss des NOFV

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Geburtstage

Juli

Marek Nixdorf	03.07.1977
Simone Gerbet	04.07.1991
Mario Jeske	05.07.1967
Frank Nicolai	05.07.1957
Tim Kohnert	07.07.1990
Frank Krella	07.07.1960
Jens Polzenhagen	07.07.1973
Dr. Wolfhardt Tomaszewski	07.07.1949
Alexander Molzahn	08.07.1966
Elfie Wutke	10.07.1971
Eberhard Bernatzki	12.07.1936
Harald Sather	13.07.1960
Marcel Böhmer	14.07.1982
Swen Eichler	14.07.1973
Jens Kaden	14.07.1965
Lasse Koslowski	14.07.1987
Thorsten Lange	14.07.1970
Pascal Wien	14.07.1992
Thomas Westphal	20.07.1964
Miriam Schweinefuß	23.07.1994
Norbert Giese	24.07.1986
Bernd Seifert	24.07.1948
Michael Flottron	30.07.1975
Otto Höhne	30.07.1926

August

Fred Kreitlow	02.08.1962
Sven Schröder	02.08.1991
Linda Gundel	04.08.1989
Dieter Setzkorn	08.08.1947
Felix-Benjamin Schwermer	09.08.1987
Anne-Kathrin Schinkel	10.08.1987
Jürgen Lischewski	11.08.1944
Sven Tuchen	11.08.1969
Ulf Kuchel	13.08.1967
Jason Thiele	13.08.1993
Klaus-Peter Lenz	15.08.1954
Michael Bartels	16.08.1962
Clemens Biastoch	17.08.1992
Ulrich Brüggemann	20.08.1954
Bernd Kruse	20.08.1958
Carsten Richter	21.08.1962
Marcel Schönfelder	21.08.1989
Jens Klemm	24.08.1984
Rainer Milkoreit	24.08.1944
Müller, Magnus-Thomas	25.08.1996
Frank Knuth	26.08.1961
Daniel Kresin	29.08.1982
Harald Schenk	29.08.1953
Steven Greif	30.08.1993
Peter Weise	31.08.1956

Dank

Ich bedanke mich sehr herzlich für die zahlreichen Glückwünsche, die mich anlässlich meines Geburtstages persönlich, auf dem Postweg, telefonisch, per E-Mail und per sms erreicht haben.

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Ansetzungsheft 2015/2016

Sollten sich bei Funktionären oder Vereinen noch Änderungen für das Ansetzungsheft 2015/2016 ergeben, bitten wir diese bis spätestens 2. Juli 2015 der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Präsidium

Tagung des Präsidiums am 12. Juni 2015

Das Präsidium des NOFV hat seine turnusmäßige Tagung in Vorbereitung des Spieljahres 2015/2016 am 12. Juni 2015 in Rangsdorf durchgeführt.

Neben den Berichten der Organe wurden der Haushaltsplan mit Stand vom 31.05.2015 sowie die finanziellen Bestimmungen für das Spieljahr 2015/2016, die die Vereine anlässlich der Staffeltagungen erhalten, ebenso wie die Schiedsgerichtsordnung für die Herren-Regionalliga, die den Vereinen zugeht, bestätigt.

Durch das Präsidium wurde nachfolgender Beschluss getroffen:

Dem Verein VFC Plauen e. V. wird die Zulassung zum Spielbetrieb der NOFV-Herren-Regionalliga (RL Nordost) für das Spieljahr 2014/2015 auf der Grundlage der Durchführungsbestimmungen zur RL Nordost §§ 3 und 4 entzogen. Der Entzug der Zulassung wird zum Ende des Spieljahres 2014/2015 wirksam.

Nachfolgende Ordnungsänderungen wurden durch das Präsidium beschlossen:

Änderungen und Ergänzungen der NOFV-Finanzordnung

§ 5 Einnahmen

neu:

5.3. Verhandlungsgebühren

Für die Ausfertigung von Urteilen und Beschlüssen der Rechtsorgane, die durch Einzelrichterentscheidungen gefällt werden, werden pauschale Gebühren zur Abgeltung der entstandenen Verfahrenskosten (Porto-, Kommunikations-, Material- und Schreibgebühren) je Urteil bzw. Beschluss in Höhe von 70,00 € erhoben. Bei Entscheidungen durch die Kammer beträgt die Verhandlungsgebühr 100,00 €. Im Übrigen richtet sich die Kostenlast nach § 24 der RuVO.

aus 5.3. alt wird 5.4.

§ 6

Abrechnung der Spieleinnahmen der Herren-Regionalliga, der Herren-Oberliga, der Frauen-Regionalliga und der Junioren-Regionalligen

1. Bei allen Meisterschafts-, Qualifikations-, Entscheidungs- und Pokalspielen der Herren-Regionalliga und Herren-Oberliga, die einer Abgabepflicht gemäß § 5 Nr. 3. dieser Ordnung unterliegen, sind Eintrittsgelder von den Zuschauern **unter Beachtung der vom Präsidium des NOFV erlassenen finanziellen Bestimmungen** zu erheben.

§ 10

Kassenprüfung

1. Die auf dem Verbandstag des NOFV gewählten Kassenprüfer haben ~~mindestens zweimal~~ **maximal dreimal** jährlich die Prüfung der Kassengeschäfte (Buchhaltung) des NOFV vorzunehmen. Die Kassenprüfer sind berechtigt, außer der rechnerischen Prüfung auch formelle und andere Mängel aufzuzeigen und Empfehlungen einzubringen.
3. Nach jeder Prüfung ist eine Abschlussbesprechung der Kassenprüfer mit dem Schatzmeister, dem Geschäftsführer und dem Kassenleiter durchzuführen. ~~und von den Kassenprüfern ein Protokoll für den Präsidenten, Schatzmeister, Geschäftsführer und Kassenleiter des NOFV zu fertigen.~~ **Über die Ergebnisse der Prüfung ist von den Kassenprüfern ein Protokoll für die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums und den Kassenleiter des NOFV zu fertigen. Der Präsident informiert regelmäßig das Präsidium über die Ergebnisse der Kassenprüfungen.**

Neufassung des § 6 der NOFV-Spielordnung

§ 6

Insolvenz

1. Der Verein ist verpflichtet, den NOFV über die Geschäftsstelle binnen einer Frist von zehn Tagen von der Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Rücknahme eines solchen Antrages schriftlich zu informieren.
2. Der Verein ist verpflichtet, den NOFV binnen einer Frist von drei Tagen nach Zustellung des Beschlusses zur Eröffnung bzw. Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse unter Beilegung einer beglaubigten Abschrift des Amtsgerichtsbescheids schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- ~~3. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß Nr. 2. dieses Paragraphen ist die spielklassenhöchste Herren- oder Frauenmannschaft des Vereins sofortiger Absteiger und beendet den Spielbetrieb mit dieser Mannschaft nach Präsidiumsbeschluss.~~
- ~~4. Die Spielklassenrangfolge ist im § 4 Nr. 1. dieser Ordnung geregelt.~~
- ~~5. Alle finanziellen Verpflichtungen des Vereins sind vom Verein / Insolvenzverwalter zu erfüllen.~~
- ~~6. Stehen die letzten drei oder weniger Spieltage der 2. Halbserie bevor, dürfen die bis dahin erzielten Spielwertungen nicht annulliert werden. Die noch ausstehenden Spiele werden mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Spielpartner als gewonnen gewertet.
Erfolgt die Insolvenzeröffnung bzw. die Ablehnung mangels Masse nach dem Ende der Meisterschaftsspiele eines Spieljahres und vor dem Beginn des neuen Spieljahres, bleiben die bestehenden Abschlusstabellen und Wertungen des alten Spieljahres erhalten.~~
- 7. Die spielklassenhöchste Herren- oder Frauenmannschaft eines Vereins kann nicht in die Spielklassen des NOFV aufsteigen, wenn über das Vermögen des Vereins das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt wurde oder noch anhängig ist.**

~~In diesem Fall obliegt die Festlegung der spielklassenhöchsten Herren- oder Frauenmannschaft dem jeweils zuständigen Landesverband.~~

3. Die klassenhöchste Herren-Mannschaft eines Vereins, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei dem die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, gilt als Absteiger in die nächste Spielklasse und rückt insoweit am Ende des Spieljahres an den Schluss der Tabelle. Verfügt der Verein ausschließlich über Frauen-Mannschaften, so gilt die klassenhöchste Frauen-Mannschaft als Absteiger. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.
Für Vereine der Regionalliga gilt Nr. 8.
4. Die von einer solchen Mannschaft ausgetragenen oder noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet.
Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder seine Ablehnung nach dem letzten Spieltag, aber vor Ende des Spieljahres (30.6.), getroffen wird.
5. Scheidet diese Mannschaft vor oder während des laufenden Spieljahres aus dem Spielbetrieb aus, gelten die für diesen Fall vorgesehenen Bestimmungen des für die jeweilige Spielklasse zuständigen Verbandes.
6. Wird die klassenhöchste Mannschaft vor dem ersten Pflichtspiel des neuen Spieljahres vom Spielbetrieb zurückgezogen und für die folgende Spielzeit nicht mehr zum Spielbetrieb gemeldet, so hat dies auf die Spielklassenzugehörigkeit der anderen Mannschaften des Vereins keine Auswirkung.
7. Vorstehende Bestimmungen gelten für zum Spielbetrieb zugelassene Kapitalgesellschaften entsprechend, nicht jedoch für die Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen.
8. Für Vereine und Kapitalgesellschaften der Regionalliga gilt:
Beantragt ein Verein selbst die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen sich oder wird auf Antrag eines Gläubigers gegen einen solchen Verein im Zeitraum vom 1.7. eines Jahres bis einschließlich des letzten Spieltages einer Spielzeit rechtskräftig ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt, so werdender klassenhöchsten Mannschaft mit Stellung des eigenen Antrags des Vereins auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, sonst mit Rechtskraft des Beschlusses des Insolvenzgerichts, neun Gewinnpunkte in der Regionalliga mit sofortiger Wirkung aberkannt.
Beantragt der Zulassungsnehmer der Regionalliga selbst das Insolvenzverfahren nach Abschluss des letzten Spieltages bis einschließlich zum 30.6. eines Jahres oder ergeht der Beschluss des Insolvenzgerichts auf Antrag eines Gläubigers in diesem Zeitraum, erfolgt die Aberkennung der Gewinnpunkte gemäß Absatz 1 mit Wirkung zu Beginn der sich anschließenden Spielzeit. Die Aberkennung der Gewinnpunkte entfällt, sofern der Zulassungsnehmer in eine tiefere Spielklasse abgestiegen ist. Maßgeblich ist der Status in der laufenden Spielzeit.
Die Entscheidung trifft der NOFV-Spielausschuss. Sie ist endgültig. Der NOFV-Spielausschuss kann von dem Punktabzug absehen, wenn gegen den Hauptsponsor oder einen anderen vergleichbaren Finanzgeber des Vereins zuvor ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde.
Vorstehende Bestimmungen gelten für zum Spielbetrieb zugelassene Kapitalgesellschaften entsprechend.

Ergänzung in § 3 der Durchführungsbestimmungen zur NOFV-Herren-Regionalliga:

Erlöschen, Entziehung und Verzicht auf Zulassung, nachträgliche Auflagen

4. Ist die Zulassung entzogen, so scheidet der Teilnehmer am Ende des Spieljahres aus der Regionalliga aus. **Die ausgetragenen und noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet.**

Änderung in § 4 der Durchführungsbestimmungen zur NOFV-Herren-Regionalliga:

Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen

8. ~~Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem betreffenden Verein bzw. Kapitalgesellschaft und dem NOFV ist der Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages vorgesehen.~~ **Die Zulassung zur Regionalliga setzt zudem den Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen dem betreffenden Verein bzw. der Kapitalgesellschaft und dem NOFV voraus.**

Ergänzung in § 8 der Durchführungsbestimmungen zur NOFV-Herren-Regionalliga:

Anzuwendende Vorschriften

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Regionalliga sowie für die Durchführung des Spielbetriebs der Regionalliga insbesondere:

Nachfolgende Auf- und Abstiegsregelungen wurden auf Vorschlag des Spielausschusses und des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball durch das Präsidium beschlossen:

Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2015/16

Herren-Regionalliga

1. Die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2016/17 spielt grundsätzlich mit 18 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Herren-Regionalliga 2016/17 bewerben, haben bis zum 07.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2016/17“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2016/17 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2016/17 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen des DFB zur 3. Liga. Verzichtet dieser Verein bzw. erhält er keine Zulassung, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
5. Die Mannschaften, die die Plätze 17 und 18 belegen, steigen in die Oberliga ab.

6. Die Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit des Aufstieges einer Mannschaft aus der Regionalliga in die 3. Liga sowie des Abstieges von Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3. Liga in die Regionalliga.
 - a) Bei **einem** Aufsteiger in die 3. Liga:
 - Die Mannschaft, welche den Platz 18 belegt, steigt bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 17 und 18 belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 16, 17 und 18 belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - b) Bei **keinem** Aufsteiger in die 3. Liga:
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 17 und 18 belegen, steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 16, 17 und 18 belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
7. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, bis zum 23.05.2016 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er in die NOFV-Oberliga eingegliedert.
8. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, nach dem 23.05.2016 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so verliert er die Berechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV.
9. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Herren-Oberliga

1. Die Herren-Oberliga des Spieljahres 2016/17 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Interessierte Vereine für die Zulassung zur NOFV-Regionalliga 2016/17 haben bis zum 07.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2016/17“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2016/17 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2016/17 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Die Staffelsieger bzw. die nächstplatzierten zugelassenen aufstiegsberechtigten Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
5. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten platzierten aufstiegsberechtigten Verein der jeweiligen Staffel über.
6. Die sechs Landesmeister bzw. nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine steigen bei entsprechender Meldung gemäß Punkt 10 in die Oberliga auf.

7. Die Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit des Aufstieges einer Mannschaft aus der Regionalliga in die 3. Liga sowie des Abstieges von Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3. Liga in die Regionalliga.
- a) Bei **einem** Aufsteiger in die 3. Liga:
- Die Mannschaften, welche die Plätze 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-14., steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-13., steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
- b) Bei **keinem** Aufsteiger in die 3. Liga:
- Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-13., steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-12., steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
8. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das NOFV-Präsidium im Juni 2016 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Oberliga oder erhält keine Zulassung, so wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Oberliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.
9. Zieht ein Verein oder mehrere Vereine nach dem in Ziffer 8. genannten Termin seine/ihre Oberligamannschaft/en zurück, so scheidet/en er/sie aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
10. Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2016/17 bewerben, haben bis zum 07.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Oberliga des NOFV im Spieljahr 2016/17“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen.
- Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2016/17 bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2016/17 berechtigt und gelten als Absteiger des Spieljahres 2015/16.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Auf- und Abstiegsregelungen 2015/16 (schematische Darstellung)

	Variante							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Regionalliga Nordost								
Mannschaften aus RL 2015/16	18	18	18	18	18	18	18	18
- Aufsteiger zur 3.Liga	1	1	1	1	0	0	0	0
+ Absteiger aus 3.Liga	0	1	2	3	0	1	2	3
+ Aufsteiger aus Oberliga ^①	2	2	2	2	2	2	2	2
- Absteiger in Oberliga ^②	1	2	3	4	2	3	4	5
Mannschaften in RL 2016/17	18	18	18	18	18	18	18	18
① Aufsteiger aus Oberliga	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel
② Absteiger in Oberliga	Platz 18	Plätze 17 und 18	Plätze 16 bis 18	Plätze 15 bis 18	Plätze 17 und 18	Plätze 16 bis 18	Plätze 15 bis 18	Plätze 14 bis 18
NOFV-Oberliga								
Mannschaften 2015/16	32	32	32	32	32	32	32	32
- Aufsteiger zur Regionalliga	2	2	2	2	2	2	2	2
+ Absteiger aus Regionalliga	1	2	3	4	2	3	4	5
+ Aufsteiger aus Landesverbände	6	6	6	6	6	6	6	6
- Absteiger in Landesverbände ^③	5	6	7	8	6	7	8	9
Mannschaften in OL 2016/17	32	32	32	32	32	32	32	32
③ Absteiger in Landesverbände	Plätze 15 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 14.	Plätze 14 - 16 jeder Staffel	Plätze 14 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 13.	Plätze 13 - 16 jeder Staffel	Plätze 14 - 16 jeder Staffel	Plätze 14 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 13.	Plätze 13 - 16 jeder Staffel	Plätze 13 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 12.

Frauen-Regionalliga

1. Die Frauen-Regionalliga (FRL) spielt in einer Staffel grundsätzlich mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister (bei Verzicht nur der Vizemeister) der FRL steigt direkt in die 2. Frauen-Bundesliga (FBL) auf.
3. Die Anzahl der Absteiger aus der FRL richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der 2. FBL. Es steigt in jedem Fall der Tabellenletzte ab.
4. Interessierte Vereine aus den Landesverbänden bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Frauen-Regionalliga unter Beachtung der in der Spielordnung festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **15.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
5. Für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen ist der Meister (bei Verzicht der Vizemeister oder der Drittplatzierte) eines Landesverbandes sportlich qualifiziert. Qualifikationsspiele unterliegen der Spiel- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV-Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
6. Für die Auf- und Abstiegsregelung gelten folgende Varianten (s. Übersicht in der Anlage):
 - 6.1. Bei Abstieg von keinem Verein aus der 2. FBL und einem Aufsteiger aus der FRL steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigen zwei Vereine in die FRL auf.
 - 6.2. Steigt ein Verein aus der 2. FBL ab und einer aus der FRL auf, steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.3. Steigen zwei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein der FRL auf, steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.4. Steigen drei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein aus der FRL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.5. Steigt kein Verein aus der 2. FBL ab und keiner aus der FRL auf, steigt der Tabellenletzte ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.6. Bei Abstieg von einem Verein aus der 2. FBL und keinem Aufsteiger in die 2. FBL steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.7. Steigen zwei Vereine aus der 2. FBL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.8. Steigen mehr als drei Vereine aus der 2. FBL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, wird bei einem Aufsteiger aus den LV mit erhöhter Staffelstärke gespielt. Die drei Letzten der Tabelle steigen aus der FRL ab.
7. Die **Vereine der FRL des aktuellen Spieljahres** bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme am Spieljahr 2016/17 unter Beachtung der in der Spielordnung des NOFV festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **15.04.2016, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
8. Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der FRL bewerben, gelten als Absteiger des Spieljahres 2015/16. Über evtl. zusätzliche Aufsteiger aus den Landesverbänden zur Erreichung der Spielklassenstärke entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.
9. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das Präsidium im Juni 2016, dass er seine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga zurückzieht, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger der Frauen-Regionalliga 2015/16 eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend.
10. Zieht ein Verein nach dem in Ziffer 8 genannten Termin seine Regionalligamannschaft zurück, wird mit reduzierter Staffelstärke gespielt.

11. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.

	Variante 1			Variante 2			Variante 3			Variante 4			Variante 5			Variante 6			Variante 7		
	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf
2. FBL	1			1	x		1	x		1	x		1			1	x		1	x	
	2			2			2	x		2	x		2			2	x		2	x	
	3			3			3	x		3	x		3			3			3	x	
	4			4			4			4			4			4			4		
FRL	1		x	1		x	1		x	1		x	1			1			1		
	2			2			2			2			2			2			2		
	3			3			3			3			3			3			3		
	4			4			4			4			4			4			4		
	5			5			5			5			5			5			5		
	6			6			6			6			6			6			6		
	7			7			7			7			7			7			7		
	8			8			8			8			8			8			8		
	9			9			9			9			9			9			9		
	10			10			10			10	x		10			10			10	x	
	11			11			11	x		11	x		11			11	x		11	x	
	12	x		12	x		12	x		12	x		12	x		12	x		12	x	
LV	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x
	2		x	2			2			2			2			2			2		
	3			3			3			3			3			3			3		
	4			4			4			4			4			4			4		
	5			5			5			5			5			5			5		
	6			6			6			6			6			6			6		

Junioren-Regionalligen

Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Junioren-Regionalligen 2015/2016

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen für die Saison 2015/2016.

I. Grundsätze

- Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) führt im Juniorenbereich folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit bis zu 14 Mannschaften,
 für Vereine der Landesverbände des NOFV.
- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen des DFB, nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen. Die DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen gelten für die C-Junioren-Regionalliga entsprechend.
- Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalliga ist NOFV-Meister.

II. Zulassung

1. Die Teilnahme an der Junioren-Regionalliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bedürfen einer besonderen Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum 30.04.2015 mittels des von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulars beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 bzw. 5 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. In der A- und B-Junioren-Regionalliga ist darüber hinaus die sportliche Qualifikation gemäß Abschnitt III erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Mannschaften der Junioren-Regionalligen sollen mindestens von B-Lizenz-Trainern trainiert werden.
 - b) Die Spiele der Junioren-Regionalligen müssen grundsätzlich auf Naturrasenplätzen stattfinden. Kunstrasenplätze sind als Ausweichplätze zugelassen und als solche gesondert zu benennen. Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie mindestens den Anforderungen für den Amateur- und Freizeitbereich des FIFA-Qualitätsprogramms entsprechen und als „FIFA RECOMMENDED 1 Star“ zertifiziert sind. In diesem Fall ist ein gesonderter Antrag mit entsprechendem Nachweis der Zertifizierung notwendig.
 - c) Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
 - d) Entrichtung des Verbandsbeitrags gemäß § 5 Nr. 2.2 der Finanzordnung des NOFV.
5. Spezielle Zulassungsvoraussetzungen für C-Junioren-Regionalliga
 - a) Vereine, die sich um die Teilnahme an der C-Junioren-Regionalliga bewerben, müssen ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führen. Mit der Bewerbung ist der vom DFB ausgestellte Nachweis der Anerkennung des Leistungszentrums vorzulegen.
 - b) Ein Verein, der kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führt, kann sich um die Teilnahme bewerben, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung folgende Kriterien erfüllt:
 - ba) Der Verein kooperiert auf institutioneller Basis (personelle Einbindung in das Regionalteam) oder auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit einer Eliteschule des Fußballs oder einer anerkannten Sportbetonten Schule, wobei mindestens sechs Spieler im U14-/U15 Jahrgang des Vereins an dieser Schule lernen.
 - bb) Der Verein nimmt mit seiner ersten A-Junioren- und mit seiner ersten B-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Bundesliga oder Junioren-Regionalliga teil.
 - bc) Der Verein hat in den zurückliegenden drei Jahren jeweils mindestens zwei Auswahlspieler seines Landesverbandes gestellt, die am DFB-Sichtungslager (U15 Jahrgang) teilgenommen haben.
 - c) Der zuständige Landesverband muss die Bewerbung und die Richtigkeit der Nachweise bestätigen.
 - d) In besonders zu begründenden Fällen kann der zuständige Landesverband für einen Bewerber, der zwar kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führt, aber mindestens zwei der in Nr. 5b) benannten Kriterien erfüllt, eine Ausnahmegenehmigung auf Zulassung beantragen.
6. Für die Erteilung, die Überwachung und den Entzug der Zulassung sowie für die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist der Jugendausschuss des NOFV zuständig.
7. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV im Juni 2015 wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.

8. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele des jeweiligen Spieljahres nachstehende Verbandsbeiträge zu entrichten:
- | | | |
|---------------------------------|---|----------|
| A- und B-Junioren-Regionalligen | = | 350,00 € |
| C-Junioren-Regionalliga | = | 200,00 € |

III. Auf- und Abstieg

1. Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten nicht für die C-Junioren-Regionalliga.
2. Aufstieg aus der Junioren-Regionalliga in die Junioren-Bundesliga
 - a) Die erstplatzierte Mannschaft der Regionalliga steigt in die Junioren-Bundesliga auf.
 - b) Die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga spielt in zwei Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga Nord des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga:

19.06.2016	A-Junioren	NOFV	-	NFV
	B-Junioren	NFV	-	NOFV
26.06.2016	A-Junioren	NFV	-	NOFV
	B-Junioren	NOFV	-	NFV
 - c) Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein (Erstplatziertes) keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächst platzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.
3. Abstieg aus der Junioren-Regionalliga in die Verbandsligen
 - a) Die Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2016/2017 mit 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der JRL-Mannschaften 2015/16	14	14	14	14	14	14	14	14
+ Absteiger aus der JBL in die JRL	0		1		2		3	
- Aufsteiger der JRL zur JBL	1	2	1	2	1	2	1	2
- Absteiger der JRL in die LV	2	1	3	2	4	3	5	4
+ Aufsteiger der LV zur JRL	3	3	3	3	3	3	3	3
Zahl der JRL-Mannschaften 2016/17	14	14	14	14	14	14	14	14

- b) Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der Junioren-Regionalliga.
4. Aufstieg aus den Verbandsligen in die Junioren-Regionalliga
 - a) Jeder NOFV-Landesverband meldet bis zum 19.06.2016 mit einer Bereitschaftserklärung des Vereins der NOFV-Geschäftsstelle die Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die A- und B-Junioren-Regionalliga teilnimmt.
 - b) Die gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die drei Aufsteiger aus. Die sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost:

26.06.2016	A-Junioren	Mecklenburg-Vorp. Sachsen-Anhalt Brandenburg	- Thüringen - Berlin - Sachsen
03.07.2016	B-Junioren	Berlin Sachsen Thüringen	- Brandenburg - Sachsen-Anhalt - Mecklenburg-Vorpommern

- c) Sollte ein Landesverband auf diese Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.

IV. Spielberechtigung und Vereinswechsel

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich.
2. Für den Erwerb der Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des Abschnitts IV der DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen.
3. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
4. Gastspielgenehmigungen und Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Junioren-Regionalliga.
5. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.

V. Spielbestimmungen

1. In den Spielen der Junioren-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
2. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
3. Ein Spieler, der in fünf Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnet worden ist, ist analog § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt. Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er erneut für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
4. Ein Spieler, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende

Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

5. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten im festgelegten Zeitraum sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen, als auch für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
6. Während des Spieles dürfen in Spielen der A- und B-Junioren Regionalliga bis zu vier Spieler, in Spielen der C-Junioren-Regionalliga bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
7. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Auswahlmaßnahmen oder zu Lehrgängen der Landesverbände oder des DFB einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.

Werden B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder D-Juniorenspieler, die an den Spielen der C-Junioren-Regionalliga teilnehmen, zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes oder des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.

VI. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen.
2. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Qualifikation der Schiedsrichter für die B- und C-Junioren-Regionalliga ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes. Diese Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt.
3. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

SR der A-Junioren-Regionalliga	35,00 €
SR der B- und C-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der A-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der B- und C-Junioren-Regionalliga	20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

VII. Spielleitung

18. Spielleiter der Regionalligen ist
Jürg Ehrt
Tel.: 03504 / 613067
Mobil: 0171 / 6261306
E-Mail: juergehrt@aol.com
ePostfach: juerg.ehrt@sfv-online.evpost.de

Nachfolgende Spielklasseneinteilungen wurden auf Vorschlag des Spiel- und Jugendausschusses sowie des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball beschlossen:

Herren-Regionalliga 2015/2016:

FSV Zwickau
FSV Wacker Nordhausen
FC Carl Zeiss Jena
BFC Dynamo
Hertha BSC II
Berliner AK 07
TSG Neustrelitz
VfB Germania Halberstadt
SV Babelsberg 03
VfB Auerbach 1906
FSV Budissa Bautzen
ZFC Meuselwitz
FC Viktoria 89 Berlin
FSV Optik Rathenow (Aufsteiger HOL)
FC Schönberg 95 (Aufsteiger (HOL)
RasenBallSport Leipzig II (Aufsteiger HOL)
FC Oberlausitz Neugersdorf (Aufsteiger HOL)
FSV 63 Luckenwalde (Aufsteiger HOL)

Präsidium bestätigt Regionalliga-Logo

Das Präsidium hat die neue Wort-Bild-Marke für die Regionalliga Nordost bestätigt. Damit verfügt der NOFV ab sofort über ein eigenes Logo für seine höchste Spielklasse. Die Vereine können die Dateivorlagen über die Geschäftsstelle erhalten.



Herren-Oberliga 2015/2016

Staffel Nord

SV Lichtenberg 47
Malchower SV 90
SV Altlüdersdorf
F.C. Hansa Rostock II
FSV Union Fürstenwalde
FC Hertha 03 Zehlendorf
1. FC Neubrandenburg 04
SV Germania 90 Schöneiche
Brandenburger SC Süd 05
FC Strausberg
BSV Hürtürkel
Tennis Borussia Berlin (Aufsteiger Berlin I)
Charlottenb. FC Hertha 06 (Aufstg. Berlin II)
1. FC Frankfurt (Aufsteiger Brandenburg I)
SV Victoria Seelow (Aufst. Brandenburg II)
FC Anker Wismar (Aufst. Meckl.-Vorp.)

Staffel Süd

VFC Plauen (Absteiger RL)
1.FC Lokomotive Leipzig
SSV Markranstädt
FC Rot-Weiß Erfurt II
FC Energie Cottbus II
VfL Halle 96
FC Carl Zeiss Jena II
FC Eisenach
SG Union Sandersdorf
SV SCHOTT Jena
FC Einheit Rudolstadt
TV Askania Bernburg
Bischofswerdaer FV 08 (Aufsteiger Sachsen I)
FC International Leipzig (Aufst. Sachsen II)
BSG Wismut Gera (Aufsteiger Thüringen)
FSV Barleben (Aufsteiger Sachsen-Anhalt)

Frauen-Regionalliga 2015/2016

1 FC Union Berlin (Absteiger 2. FBL)
Magdeburger FFC (Absteiger 2. FBL)
FF USV Jena II
FC Viktoria 1889 Berlin
FFC Fortuna Dresden
FFV Leipzig II
FC Erzgebirge Aue
BSC Marzahn
SG Blau-Weiß Beelitz 1912
FC Neubrandenburg 04
Hallescher FC
1. FFV Erfurt (Aufsteiger Thüringen)

Junioren-Regionalligen

A-Junioren

1	F.C. Hansa Rostock (Absteiger JBL)
2	SG Dynamo Dresden (Absteiger JBL)
3	Hallescher FC
4	FC Erzgebirge Aue
5	Tennis Borussia Berlin
6	Chemnitzer FC
7	1. FC Magdeburg
8	1. FC Union Berlin
9	FC Hertha 03 Zehlendorf
10	SV Babelsberg 03
11	Berliner AK
12	SV Empor Berlin (Aufsteiger)
13	FSV Zwickau (Aufsteiger)
14	1. FC Frankfurt (Aufsteiger)

B-Junioren

1	FC Energie Cottbus (Absteiger JBL)
2	F.C Hansa Rostock
3	Hallescher FC
4	RasenBallSport Leipzig II
5	Hertha BSC II
6	FC Rot-Weiß Erfurt
7	Chemnitzer FC
8	SV Babelsberg 03
9	FC Erzgebirge Aue
10	FC Hertha 03 Zehlendorf
11	1. FC Frankfurt
12	RSV Eintracht 1949 (Aufsteiger)
13	1. FC Neubrandenburg 04 (Aufsteiger)
14	SG Dynamo Dresden II (Aufsteiger)

C-Junioren

1	1. FC Magdeburg
2	RasenBallSport Leipzig
3	Hertha BSC
4	FC Rot-Weiß Erfurt
5	Chemnitzer FC
6	FC Energie Cottbus
7	FC Erzgebirge Aue

8	FC Carl Zeiss Jena
9	SG Dynamo Dresden
10	FC Hansa Rostock
11	1. FC Union Berlin
12	Hallescher FC
13	Tennis Borussia Berlin
14	1. FC Frankfurt

Nachfolgende Klassifizierung der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten für DFB und NOFV in der Saison 2015/2016 wurde auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses beschlossen:

SR 1. Bundesliga (4)

Dankert	Bastian	MVP	FIFA
Gräfe	Manuel	BFV	FIFA
Siebert	Daniel	BFV	FIFA
Zwayer	Felix	BFV	FIFA

SR 2. Bundesliga (1)

Rohde	René	MVP	
-------	------	-----	--

SR 3. Liga (3)

Koslowski	Lasse	BFV	
Sather	Alexander	SFV	
Schwermer	Felix-Benjamin	FSA	

SR RL (24)

Albert	Lars	SFV	
Bärmann	Martin	SFV	
Blumenthal	Sandra	FLB	
Burda	Max	BFV	
Giese	Norbert	FLB	
Herde	Stefan	SFV	
Hösel	Steffen	MVP	
Klemm	Jens	SFV	
Kluge	Patrick	FSA	
Kutscher	Philipp	BFV	
Lämmchen	Matthias	TFV	
Lechner	Florian	MVP	Aufsteiger
Lossius	Oliver	TFV	
Müller	Henry	FLB	
Ostrin	Eugen	TFV	
Pawlowski	Jacob	BFV	
Prager	Stefan	TFV	
Schibull	Marco	FLB	
Schmickartz	Sebastian	BFV	
Unger	Marcel	TFV	
Wartmann	Marko	TFV	
Wessel	Robert	BFV	
Wilske	Michael	TFV	
Wirth	Toni	SFV	Aufsteiger

SR A-Junioren-Bundesliga (7)

Allwardt	Christian	MVP	Aufsteiger
Beblik	Christoph	BFV	
Hempel	Richard	SFV	Aufsteiger
Müke	Sirko	FSA	Aufsteiger
Rauschenberg	Chris	TFV	Aufsteiger
Schipke	Johannes	FSA	
Waegert	Dennis	BFV	Aufsteiger

SR B-Junioren-Bundesliga (7)

Bartnitzki	Daniel	TFV	Aufsteiger
Channir	Tom	BFV	Aufsteiger
Dallmann	Christoph	MVP	Aufsteiger
Franke	Michel	SFV	Aufsteiger
Hagemann	Tobias	FLB	Aufsteiger
Kohnert	Tim	FSA	Aufsteiger
Stein	Tino	FLB	Aufsteiger

DFB-SR Futsal (3)

Eichler	Swen	TFV	
Gundler	Christian	SFV	Aufsteiger
Pawlowski	Jacob	BFV	

DFB-SR Beachsoccer (4)

Jakob	Rick	TFV	
Kusch	Hannes	MVP	
Leonhardt	Matthias	SFV	
Reise	Steffen	FSA	

SR Oberliga (47)

Allwardt	Christian	MVP	
Alm	Matthias	FLB	
Bartnitzki	Daniel	TFV	Aufsteiger
Beblik	Christoph	BFV	
Becker	Andreas	MVP	
Burghardt	Felix	FLB	
Dallmann	Christoph	MVP	Aufsteiger
Enkelmann	Robin	FSA	Aufsteiger
Franke	Michel	SFV	Aufsteiger
Gaunitz	Christopher	SFV	
Götze	Konrad	TFV	
Greif	Steven	TFV	
Häcker	Markus	MVP	

Heinze	Frank	FLB	
Hempel	Richard	SFV	Aufsteiger
Husmann	Helmut	BFV	Aufsteiger
Illing	Daniela	SFV	
Jessen	Rasmus	BFV	
Jurk	Josef	SFV	
Kanzler	Jan	TFV	
Köber	John	SFV	
Kohnert	Tim	FSA	
Köppen	Daniel	FLB	Aufsteiger
Kresin	Daniel	SFV	
Kuhardt	Martin	MVP	
Lupp	Stefan	FLB	
Markhoff	Florian	MVP	
Meißner	Dirk	FSA	
Müke	Sirko	FSA	
Müller	Magnus-Thomas	FSA	Aufsteiger
Müller-Schmäh	Inka	BFV	
Musick	Christopher	FLB	
Nixdorf	Markek	SFV	
Rauschenberg	Chris	TFV	
Reuter	Stephan	TFV	
Riemer	Marcel	FLB	
Savoly	Nico	FLB	
Scheller	Jan	MVP	
Schipke	Johannes	FSA	
Schuster	Tony	SFV	
Seidel	Jan	FLB	
Seidl	Benjamin	SFV	
Stolz	Andy	FLB	Absteiger
Waegert	Denis	BFV	
Walter	Ronny	SFV	Aufsteiger
Wedemeyer	Christof	FLB	Aufsteiger
Ziegler	Tim	SFV	

NOFV-SR Futsal (14)

Bartsch	Benjamin	SFV	
Böhmer	Marcel	SFV	
Jeske	Mario	FSA	
Kurke	Jörg	BFV	
Polzenhagen	Jens	FLB	
Postel	Sebastian	TFV	
Reinhardt	Robert	FLB	
Rohland	Jens	SFV	
Sava	Fatih	BFV	
Scheffler	Jens	MVP	Aufsteiger
Scheibel	Maximilian	FSA	
Schumacher	Stefan	BFV	Aufsteiger
Thiele	Jason	BFV	
Ullrich	Sascha	TFV	Aufsteiger

SRA Bundesliga (4)

Häcker	Markus	MVP	Spezial./FIFA
Lupp	Stefan	FLB	Spezial./FIFA
Rohde	René	MVP	
Seidel	Jan	FLB	

SRA 2. Bundesliga (5)

Klemm	Jens	SFV	
Koslowski	Lasse	BFV	
Sather	Alexander	SFV	
Schwermer	Felix-Benjamin	FSA	
Unger	Marcel	TFV	

SRA 3. Liga (6)

Albert	Lars	SFV	
Kutscher	Philipp	BFV	
Lossius	Oliver	TFV	
Müller	Henry	FLB	Aufsteiger
Ostrin	Eugen	TFV	
Wessel	Robert	BFV	

SRA Junioren-Bundesligen (21)

Bauer	Florian	MVP	Aufsteiger
Belke	Jonas	FLB	
Beutel	Martin	FSA	Aufsteiger
Biaستoch	Clemens	SFV	
Brinkmann	Max	SFV	
Drößler	Johannes	TFV	
Enkelmann	Robin	FSA	
Gentsch	Philipp	BFV	Aufsteiger
Gorczak	Christian	FLB	Aufsteiger
Horacek	Tim	BFV	Aufsteiger
Koch	Dominic	MVP	
Lorenz	Richard	TFV	
Müller	Magnus-Thomas	FSA	
Schlömann	Christian	SFV	Aufsteiger
Schott	Leroy	TFV	Aufsteiger
Schröder	Sven	BFV	
Strübing	Florian	MVP	Aufsteiger
Tauché	Tristan	FSA	Aufsteiger
Taxweiler	Denny	FLB	Aufsteiger
Weigt	Justin	FLB	Aufsteiger
Wien	Pascal	BFV	

SR Frauen-Bundesliga (3)

Blumenthal	Sandra	FLB	
Illing	Daniela	SFV	
Müller-Schmäh	Inka	BFV	

SR 2. Frauen-Bundesliga (4)

Dittmar	Susann	SFV	
Schinkel	Anne-Kathrin	TFV	
Schweinefuß	Miriam	FSA	Aufsteiger
Weigelt	Christine	SFV	

SR Frauen-Regionalliga (26)

Acur	Deniz-Aylin	BFV	
Beumer	Julia	MVP	Aufsteiger
Brückner	Franziska	SFV	
Frischmuth	Sabrina	BFV	
Gerbet	Simone	TFV	
Göbel	Melanie	FSA	
Gundel	Linda	SFV	
Heisler	Julia	TFV	Aufsteiger
Kobelt	Katia	BFV	
Koch	Franziska	SFV	
Kolodziejczyk	Ewelina	BFV	
Kruse	Katharina	FLB	
Lotz	Ricarda	FLB	
Lünser	Jacqueline	FLB	
Philipp	Alice	TFV	
Reinsch	Josefin	FSA	
Röllecke	Isabel	FLB	
Rollert	Nadine	SFV	
Schubert	Jennifer	SFV	
Thümmeler	Lisa-Marie	SFV	Aufsteiger
Ullmann	Paulina	SFV	
Unterbeck	Annett	BFV	
Wallstein	Maja	FLB	
Webers	Linda	FLB	Aufsteiger
Wiemann	Deborah	TFV	

SR Juniorinnen-Bundesliga (3)

Brückner	Franziska	SFV	Aufsteiger
Reinsch	Josefin	FSA	Aufsteiger
Lünser	Jacqueline	FLB	

SRA Frauen-Bundesliga (3)

Kobelt	Katia	BFV	
Kruse	Katharina	FLB	
Unterbeck	Annett	BFV	

SRA 2. Frauen-Bundesliga, SR Juniorinnen-Bundesliga (8)

Acur	Deniz-Aylin	BFV	
Frischmuth	Sabrina	BFV	Aufsteiger
Gerbet	Simone	TFV	Aufsteiger
Göbel	Melanie	FSA	Aufsteiger
Gundel	Linda	SFV	
Koch	Franziska	SFV	
Webers	Linda	FLB	Aufsteiger
Wiemann	Deborah	TFV	

BEO Bundesliga und 2. Bundesliga (1)

Fröhlich	Lutz Michael	BFV	
----------	--------------	-----	--

BEO 3. Liga (4)

Blumenstein	Olaf	BFV	
Müller	Peter	SFV	
Schößling	Christian	SFV	
Toschek	Jörg	BFV	

BEO Regionalliga, Frauen-Bundesligen, Junioren-Bundesligen (20)

Bley	Helmut	SFV	
Böhm	Ralf	BFV	
Brandt-Chollé	Bodo	BFV	
Cyrklaff	Jens	FLB	
Endmann	Thomas	SFV	
Gläser	Karl-Heinz	TFV	
Hoffmann	Sandy	TFV	
Kirschen	Siegfried	FLB	
Koop	Torsten	MVP	
Krause	Prof. Dr. Dieter	FLB	
Penßler-Beyer	Udo	TFV	
Pleißke	Burkhard	TFV	
Rothe	Heinz	FLB	
Sather	Harald	SFV	
Scheibel	Markus	FSA	
Schenk	Harald	SFV	
Setzkorn	Dieter	MVP	
Stenzel	Klaus-Dieter	FLB	
Weise	Peter	TFV	
Zschoke	Dirk	SFV	

BEO Frauen-Bundesligen (3)

Greiner Mai	Carolyn	FSA	
Kunick	Anja	SFV	
Lange	Elke	FLB	

BEO Oberliga (17)

Bergk	Carsten	SFV
Kaiser	Mike	FLB
Kiefer	Dr. Peter	MVP
Kriegelstein	Bodo	BFV
Lange	Thorsten	BFV
Lemdche	Günter	FSA
Mattig	Oliver	FLB
Melms	Gunnar	FSA
Molzahn	Alexander	BFV
Muscat	Jürgen	TFV
Reck	Bernd	MVP
Schneider	Wolfgang	FLB
Schukat	Dr. Gerd	FSA
Seeger	Jens	TFV
Walter	Andreas	SFV
Wehling	Jörg	BFV
Westphal	Thomas	FSA

BEO Frauen-Regionalliga (10)

Böhm	Daniel	SFV
Hauer	Josef	SFV
Kahl	Michael	TFV
Kein	Peter	FSA
Lehmann	Jochen	BFV
Lenz	Klaus-Peter	FLB
Purz	Reinhard	FLB
Richter	Carsten	FLB
Trettin	Ludgar	BFV
Zühlke	David	SFV

BEO Futsal (4)

Junghof	Torsten	SFV
Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Walter	Andreas	SFV
Weber	Stefan	TFV

Schiedsrichterausschuss

Regeländerungen des International Football Association Board (IFAB)

Die auf der jährlichen Generalversammlung des IFAB beschlossene neue Regel Nr. 3 (Zahl der Spieler/Rückwechslungen) gilt nicht für die NOFV-Spielklassen, die nachfolgende Regel Nr. 4 (Ausrüstung der Spieler/elektronische Leistungs- und Aufzeichnungsgeräte) hat Gültigkeit für den NOFV.

Elektronische Leistungs- und Aufzeichnungs-Systeme

Die Entscheidungen des International Football-Association Board wurden ergänzt:

Werden elektronische Leistungs- und Aufzeichnungs-Systeme verwendet (vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes/Wettbewerbs-Organisators):

- Darf von diesen keine Gefährdung der Spieler und/oder Offiziellen ausgehen
- *Dürfen die von den Geräten/Systemen übertragenen Informationen und Daten nicht während des Spiels in der Technischen Zone empfangen oder genutzt werden.*

Jugendausschuss

Das Präsidium des NOFV hat im Umlaufverfahren, auf Antrag des Jugendausschusses, nachfolgende **Änderung der Jugendordnung des NOFV beschlossen:**

§ 5

Wechsel innerhalb eines Vereins

1. Zweite Junioren-Mannschaften können grundsätzlich am Spielbetrieb der A- und B-Junioren-Regionalliga des NOFV teilnehmen. Sie sind jedoch nicht in die A- bzw. B-Junioren-Bundesliga aufstiegsberechtigt.
2. Sollte am Ende einer Saison eine zweite Junioren-Mannschaft einen Tabellenplatz einnehmen, der zum Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigen würde, geht diese Aufstiegsberechtigung an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
3. Nach einem Einsatz in einer zweiten Junioren-Mannschaft können Spieler ohne Wartefrist in der ersten Junioren-Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.
4. Stammspieler einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft sind für eine Mannschaft der gleichen Altersklasse ihres Vereins in der Junioren-Regionalliga **sowie für Entscheidungs- und Pokalspiele der gleichen Altersklasse im Spielbetrieb des NOFV** nicht spielberechtigt.
~~Stammspieler einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft sind auch nicht für Pokal- und Entscheidungsspiele einer anderen Junioren-Mannschaft der gleichen Altersklasse ihres Vereins spielberechtigt.~~
Stammspieler ist, wer nach dem vierten Meisterschaftsspiel der Junioren-Bundesliga-Mannschaft zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesliga-Mannschaft seines Vereins, für die er spielberechtigt gewesen wäre, eingesetzt worden ist, unabhängig von der Dauer des Einsatzes.
5. Ein Spieler verliert seine Stammspieler-Eigenschaft dadurch, dass er in zwei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl er spielberechtigt gewesen wäre.
Er wird dann wieder zum Stammspieler, wenn er nach einem erneuten Einsatz in der Junioren-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesliga-Mannschaft seines Vereins, für die er spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist, unabhängig von der Dauer des Einsatzes.
Der Verlust der Stammspielereigenschaft nach Satz 1 gilt in Bezug auf die Spielberechtigung nicht für die letzten vier Spieltage der Junioren-Regionalliga sowie die nachfolgenden Entscheidungs- und Pokalspiele der gleichen Altersklasse im Spielbetrieb des NOFV.
6. Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft ist ein Spieler, der nicht Stammspieler ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Junioren-Mannschaften seines Vereins spielberechtigt. Der dem Spieltag folgende Tag ist der erste Tag der ~~Wartefrist~~**Schutzfrist**.
7. Anders lautende Festspielregelungen der Landesverbände sind unbeachtlich, soweit sie die Junioren-Bundesliga und die Junioren-Regionalliga betreffen.
8. Einsätze eines B-Junioren-Spielers in einer A-Junioren-~~Bundesliga~~**Regionalliga** lassen eine Spielberechtigung in der B-Junioren-~~Bundesliga~~**Regionalliga** unberührt.
9. Eine Sperrstrafe ist vorab zu verbüßen.
10. ~~Diese~~**Der Inhalt dieser** Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison.

Berlin gewinnt U 15-Länderpokal des NOFV

Praktisch mit dem Schlusspfiff der letzten Begegnung hat sich die U 15 des Berliner Fußball-Verbandes den Sieg beim NOFV-Länderpokal gesichert. Im entscheidenden Spiel gegen die Auswahl aus Sachsen hätte dem SFV beim Stand von 1:1 ein Unentschieden gereicht. Aber in der letzten Minute konnten die Berliner per Abstauber doch noch den 2:1-Siegtreffer erzielen. Den Sachsen blieb damit die Silbermedaille, Bronze ging an Sachsen-Anhalt. Auf den weiteren Plätzen folgten Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Der NOFV-Länderpokal wird traditionell dem DFB-Turnier vorgeschaltet und lässt die Landesverbände ihre Auswahlteams testen. Im Gegensatz zu den anderen Länderpokalen, bei denen nach dem Hammes-Modell gespielt wird, heißt es bei den C-Junioren "jeder-gegen-jeden". Dabei beträgt die Spielzeit 1 x 35 Minuten.

Die Ergebnisse:

Brandenburg - Sachsen	1:0
Berlin - Thüringen	3:2
Sachsen-Anhalt - Mecklenburg-Vorp.	0:0
Brandenburg - Berlin	0:0
Sachsen - Sachsen-Anhalt	3:0
Thüringen - Mecklenburg-Vorp.	2:0
Sachsen-Anhalt - Brandenburg	0:0
Sachsen - Thüringen	3:0
Mecklenburg-Vorp. - Berlin	0:1
Brandenburg - Thüringen	0:0
Mecklenburg-Vorp. - Sachsen	1:2
Berlin - Sachsen-Anhalt	0:1
Mecklenburg-Vorp. - Brandenburg	0:0
Thüringen - Sachsen-Anhalt	0:2
Sachsen - Berlin	1:2



Die Abschlusstabelle:

1. Berlin	5	10	6: 4
2. Sachsen	5	9	9: 4
3. Sachsen-Anhalt	5	8	3: 3
4. Brandenburg	5	7	1: 0
5. Thüringen	5	4	4: 8
6. Mecklenburg-Vorpommern	5	2	1: 5



Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

1. FFC Turbine Potsdam gewinnt NOFV-Meisterschaft der C-Juniorinnen

Der 1. FFC Turbine Potsdam ist seiner Favoritenrolle gerecht geworden und hat die nordostdeutsche Meisterschaft der C-Juniorinnen in Thalheim (Sachsen-Anhalt) gewonnen. Die Brandenburgerinnen blieben an den beiden Turniertagen am 6. und 7. Juni ungeschlagen, spielten einmal remis gegen den FFV Leipzig und gewannen alle anderen Spiele. Turbine behielt mit einem Torverhältnis von 19:0 in der Defensive eine "weiße Weste". Aus den Händen von Nadine Rollert, Mitglied im Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des NOFV, erhielten die siegreichen Mädchen ihre Medaillen und den Siegerwimpel.

Zweiter wurde der FFV Leipzig mit dem Kunststück von nur vier erzielten Toren im Turnierverlauf. Drei Siege und zwei Remis bedeuteten am Ende die Silbermedaille für die Mädchen aus Sachsen. Bronze ging an den 1. FC Neubrandenburg vor dem 1. FC Union Berlin, dem FF USV Jena und Germania Wernigerode. Ein besonderer Dank geht an die SG Rot-Weiß Thalheim, die wie in den Vorjahren für beste Rahmenbedingungen sorgte.

Die Ergebnisse:

Germania Wernigerode	-	1. FFC Turbine Potsdam	0 : 10
1. FC Neubrandenburg 04	-	FF USV Jena	3 : 0
FFV Leipzig	-	1. FC Union Berlin	0 : 0
FF USV Jena	-	Germania Wernigerode	5 : 1
1. FFC Turbine Potsdam	-	FFV Leipzig	0 : 0
1. FC Union Berlin	-	1. FC Neubrandenburg 04	0 : 4
Germania Wernigerode	-	FFV Leipzig	0 : 1
FF USV Jena	-	1. FC Union Berlin	1 : 1
1. FC Neubrandenburg 04	-	1. FFC Turbine Potsdam	0 : 1
Germania Wernigerode	-	1. FC Union Berlin	1 : 2
FFV Leipzig	-	1. FC Neubrandenburg 04	1 : 0
1. FFC Turbine Potsdam	-	FF USV Jena	5 : 0
1. FC Neubrandenburg 04	-	Germania Wernigerode	2 : 0
1. FC Union Berlin	-	1. FFC Turbine Potsdam	0 : 3
FF USV Jena	-	FFV Leipzig	0 : 2

Die Abschlusstabelle:

1.	1. FFC Turbine Potsdam	5	13	19: 0
2.	FFV Leipzig	5	11	4: 0
3.	1. FC Neubrandenburg 04	5	9	9: 2
4.	1. FC Union Berlin	5	5	3: 9
5.	FF USV Jena	5	4	6: 12
6.	Germania Wernigerode	5	0	2: 20



Berlin siegt bei der Premiere des U 12-Länderpokals

Beim 1. NOFV U 12-Länderpokal der Juniorinnen, der auf der Sportanlage der SG Rot Weiß Thalheim in Sachsen-Anhalt stattfand, sahen die Zuschauer sechs spannende Kleinfeldspiele zwischen den Landesauswahlmannschaften von Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Am Ende hatten die Teams von Berlin, Thüringen und Brandenburg je sechs Punkte. Auf Grund des besseren Torverhältnisses konnte Berlin (6:4 Tore) den ersten Erfolg beim neu eingeführten Wettbewerb bejubeln. Thüringen hatte im letzten Turnierspiel wenige Sekunden vor dem Abpfiff mit einem Traumtor in den Winkel das Spiel gegen Brandenburg mit 1:0 für sich entschieden und konnte selbst bei 4:2 Toren den Gewinn der Silbermedaille feiern. Dritter wurde Brandenburg mit 3:2 Toren. Sachsen-Anhalt wurde punktlos Vierter. Die Landesauswahlen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen nahmen nicht an dem neu eingeführten Wettbewerb teil.

Die Ergebnisse:

Sachsen-Anhalt – Brandenburg 0:1

Thüringen – Berlin 1:2

Sachsen-Anhalt – Thüringen 1:2

Brandenburg – Berlin 2:1

Berlin – Sachsen-Anhalt 3:1

Thüringen – Brandenburg 1:0



Ü 35 von Tennis Borussia Berlin gewinnt in Bad Blankenburg

Die Spielgemeinschaft von Tennis Borussia Berlin hat sich bei der dritten Auflage des Ü35-Turniers durchgesetzt. In der Landessportschule Bad Blankenburg in Thüringen wurde das Regionalturnier unter besten Bedingungen ausgetragen. Jeder Landesverband hatte dazu ein Team entsandt, das um die Qualifikation zur DFB-Endrunde spielte. Nachdem sich die Berlinerinnen im ersten Turnierspiel gegen die Golden Girls aus Mecklenburg-Vorpommern noch mit einem 0:0 begnügen mussten, lief es anschließend wesentlich besser. Alle weiteren Spiele gewann Tebe und blieb im gesamten Verlauf ohne Gegentor. Die Silbermedaille sicherte sich die Mannschaft aus Mecklenburg-Vorpommern, die Golden Girls, wie im Vorjahr. Dritter wurde der Gastgeber FF USV Jena vor dem SV 90 Lissa, Turbine Potsdam und den Ü35-Oldie-Stars aus Sachsen-Anhalt. Bei der Siegerehrung durch die Vertreter des NOFV-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball, Andrea Altmann und Kathrin Nicklas, sowie ihre Kollegin Jeannine Rothe aus Thüringen erhielt Claudine Beckley von Tennis Borussia Berlin mit drei Treffern.

Die Ergebnisse:

1. FFC Turbine Potsdam	- SV 90 Lissa	1 : 1
Tennis Borussia Berlin	- Golden Girls Mecklenburg-Vorp.	0 : 0
Ü35-Oldie Stars	- FF USV Jena	0 : 4
Golden Girls Mecklenburg-Vorp.	- 1. FFC Turbine Potsdam	2 : 0
SV 90 Lissa	- Ü35-Oldie Stars	0 : 0
FF USV Jena	- Tennis Borussia Berlin	0 : 2
1. FFC Turbine Potsdam	- Ü35-Oldie Stars	0 : 0
Golden Girls Mecklenburg-Vorp.	- FF USV Jena	0 : 0
Tennis Borussia Berlin	- SV 90 Lissa	1 : 0
1. FFC Turbine Potsdam	- FF USV Jena	1 : 1
Ü35-Oldie Stars	- Tennis Borussia Berlin	0 : 1
SV 90 Lissa	- Golden Girls Mecklenburg-Vorp.	0 : 0
Tennis Borussia Berlin	- 1. FFC Turbine Potsdam	3 : 0
FF USV Jena	- SV 90 Lissa	2 : 1
Golden Girls Mecklenburg-Vorp.	- Ü35-Oldie Stars	3 : 0

Die Abschlusstabelle:

1. Tennis Borussia Berlin	5	13	7 : 0
2. Golden Girls Mecklenburg-Vorp.	5	9	5 : 0
3. FF USV Jena	5	8	7 : 4
4. SV 90 Lissa	5	3	2 : 4
5. 1. FFC Turbine Potsdam	5	3	2 : 7
6. Ü35-Oldie Stars	5	2	0 : 8



Durchführungsbestimmungen

Qualifikationsspiele zur B-Juniorinnen-Bundesliga (BJBL) Nord/Nordost für das Spieljahr 2016/17

Spielreglement:

Die Qualifikationsspiele werden auf der Grundlage der Spiel-, Rechts- und Verfahrens- sowie Jugendordnung des NOFV durchgeführt (siehe www.nofv-online.de). Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

Teilnahme:

An den Qualifikationsspielen können die Vereine teilnehmen, die sich fristgerecht für die BJBL beim DFB beworben haben und die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend § 37 JO, Anhang D. Besondere Bestimmungen für die B-Juniorinnen-Bundesliga, erfüllen. Bewerbungstermin ist der **15.03.2016 (Ausschlussfrist)**.

Bewirbt sich aus einem Landesverband mehr als ein Verein, entscheidet der Landesverband über die Teilnahme an den Qualifikationsspielen und meldet den Teilnehmer bis zum **16.05.2016 dem NOFV**.

Qualifikationsmodus:

Der Aufsteiger in die BJBL wird in Qualifikationsspielen oder in einem Qualifikationsturnier ermittelt (s. Anlage).

Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind Spielerinnen der Jahrgänge 1999, 2000, 2001 und 2002, denen auf der Grundlage des Allgemeinverbindlichen Teils A der DFB-Spielordnung und des § 6 der DFB-Jugendordnung von ihren Landesverbänden ein Spielerpass ausgestellt und in ihm eine gültige Spielerlaubnis für ihren Verein eingetragen wurde.

Die Spielerinnen müssen bis zum 01.02.2016 ein Spielrecht für den Verein erworben haben, sofern es sich nicht um Erstaussstellungen handelt. Die Spielerinnen, die eingesetzt werden sollen, sind unter Verwendung der Spielberechtigungsliste im DFBnet bis zum 20.05.16 einzustellen.

Spielwertungen:

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz auf der Grundlage des Subtraktionsverfahrens. Bei Punktgleichheit und Gleichheit der Tordifferenz entscheidet die größere Anzahl der erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung herbeigeführt, werden die Spiele, die mit Hin- und Rückspiel gegeneinander ausgetragen wurden, analog § 9 Ziffer 2 Spielordnung gewertet.

Besteht nach dem Hin- und Rückspiel ein Torgleichstand erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 10 Minuten. Sollte nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, folgt ein Elfmeterschießen von je fünf Schützinnen.

Wenn beide Teams nach je fünf Elfmern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Elfmeterschießen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Elfmern ein Tor mehr erzielt hat. Zur Ermittlung des Aufsteigers in einem Turnier wird die Spielwertung analog angewendet. Ist die Entscheidung dann noch nicht getroffen, wird ein Elfmeterschießen zwischen den betreffenden Mannschaften nach Abschluss der Turnierspiele durchgeführt.

Verwarnungen, Feldverweise:

Spielerinnen, die durch Vorzeigen der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wurden, sind für den Rest der Spielzeit dieses Spiels und das darauf folgende Spiel gesperrt. Bei Feldverweisen mit der roten Karte entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball über das Strafmaß.

Austragungsbedingungen:

Die Qualifikationsspiele sind auf Naturrasenplätzen auszutragen, die durch den jeweiligen Landesverband offiziell für den Punktspielbetrieb zugelassen bzw. bestätigt sein müssen.

Spielkleidung: Die Gastmannschaft hat die Spielkleidung (bzw. Teile der Kleidung) zu wechseln, wenn diese sich nach Auffassung des Schiedsrichters nicht hinreichend von der der Gastmannschaft unterscheidet.

Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter für die Qualifikationsspiele werden durch den NOFV angesetzt. Die Kosten für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten (Aufwandsentschädigung 35,- EUR und je 25,- EUR und Fahrkosten) sind von den Heimvereinen zu tragen. Tagegeld wird nicht erstattet.

Kosten bei Turnieren:

Fahrkosten der Mannschaften sowie evtl. Kosten für Unterkunft sind selbst zutragen. Die Kosten für die Schiedsrichter übernehmen die teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen.

Spielberichte:

Für die Berichterstattung ist der elektronische Spielbericht zu verwenden. Die das Spiel beginnenden Spielerinnen und die Auswechselspielerinnen sind in Übereinstimmung mit ihren Rückennummern auf dem Spielberichtsbo geneinzutragen. Andere Spielerinnen dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerinnendürfen ohne Vorlage des Spielerpasses nicht am Spielbetrieb des NOFV teilnehmen.

Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft 45 Minuten und von der Gastmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn auszufertigen und dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen zu überreichen. Die Spielerpässe sind von den Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine anhand der Eintragungen im Spielbericht zu kontrollieren. Beanstandungen sind geltend zu machen und vom

Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken. Erforderliche Zugangsberechtigungen und Anfragen zum Umgang mit dem DFBnet sind beim zuständigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des NOFV, Michael Flottron, unter 030/97172855 oder per E-Mail michael.flottron@nofv-online.de zu beantragen bzw. zu richten.

Spielleitung:

Anfragen zur Durchführung der Qualifikationsspiele sind zu richten an:
Elfie Wutke; Funk: 0174 1660150; E-Mail ewutke@gmx.de

Qualifikation

zur Teilnahme an der B-Juniorinnen-Bundesliga im Spieljahr 2016/17

Modus:

1. Der NOFV ermittelt einen Aufsteiger mit zwei Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel)
 - wenn sich zwei Vereine aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für den Aufstieg in die B-Juniorinnen Bundesliga beworben haben.
2. Der NOFV ermittelt einen Aufsteiger in Qualifikationsspielen oder einem Qualifikationsturnier im Modus „Jeder-gegen-Jeden“
 - wenn sich mehr als zwei Vereine aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für den Aufstieg in die B-Juniorinnen Bundesliga beworben haben.
3. Die Qualifikationsspiele und das Qualifikationsturnier entfallen
 - wenn sich nur ein Verein aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für den Aufstieg in die B-Juniorinnen Bundesliga beworben hat. Dieser Verein steigt direkt in die B-Juniorinnen Bundesliga auf.
 - wenn sich kein Verein beworben hat. Der Aufstiegsplatz wird dem RV Nord zur Verfügung gestellt

Termine: Qualifikationsspiele / -turnier:

28./29.05.2016

04./05.06.2016

18./19.06.2016

Sobald die Anzahl der Bewerber aus dem NOFV für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur B-Juniorinnen-Bundesliga feststeht, werden die ausgelosten Ansetzungen bekanntgegeben.

Schatzmeister

Einzahlung der Verbandsbeiträge für das Spieljahr 2015/2016

Regionalliga Nordost	10.07.2015
Oberliga Nord	31.07.2015
Oberliga Süd	31.07.2015
Frauen-Regionalliga	14.08.2015
A-Junioren-Regionalliga	07.08.2015
B-Junioren-Regionalliga	07.08.2015
C-Junioren-Regionalliga	07.08.2015

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Juli 2015	bis 10.08.2015
August 2015	bis 10.09.2015

DFB

Neufassung der Anti-Doping-Richtlinien

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15.05.2015 gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die Anti-Doping-Richtlinien neu gefasst (siehe Homepage DFB).

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag eine Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen (siehe Homepage DFB).

Änderungen des DFB-Statuts 3. Liga

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag eine Änderungen des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen (siehe Homepage DFB).

Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen (siehe Homepage DFB).

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, I. Nr. 1., Buchstabe e) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern und um einen neuen Buchstaben i) zu ergänzen (siehe Homepage DFB).

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, II. Anforderungen an die Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer, 3. Anlagen, Buchstabe c), aa) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern (siehe Homepage DFB).

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des DFB-Statuts Frauen- Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, I., Nr. 1., Buchstabe e) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL) zu ändern und um einen neuen Buchstaben i) zu ergänzen (siehe Homepage DFB).

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 2. Frauen-Bundesliga (2. FBL)

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, I., Nr. 1., Buchstabe e) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 2. Frauen-Bundesliga (2. FBL) zu ändern und um einen neuen Buchstaben i) zu ergänzen (siehe Homepage DFB).

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, II. Prüferische Durchsicht („limited review“) durch den Wirtschaftsprüfer, 3. Anlagen zum Bericht über die prüferische Durchsicht, Buchstabe c), aa) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL) zu ändern (siehe Homepage DFB).

Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2014/2015

Der Ligaverband leistet eine freiwillige Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2014/2015 auf Grundlage folgender Richtlinien:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2014/2015 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet hat, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag genommen hat oder in der Spielzeit 2013/2014 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2014/2015 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt worden ist, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.
Die Ausbildungsentschädigung beträgt
 - a) im Bereich der Bundesliga 50.000,— €
 - b) im Bereich der 2. Bundesliga 22.500,— €.Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschädigung sind der 1.7. eines Jahres, wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.
10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).
Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.
Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht werden.
Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.
Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragsschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.
Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel — Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele — zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartefrist zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.
Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.
2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2015 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.
Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2014/2015 höchstens das 23. Lebensjahr vollendet haben, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.
3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberechtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrags) gekürzt.
4. Ein Ausbildungsentschädigungsanspruch eines Klubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertragsschließenden Vereins oder dessen Tochtergesellschaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungsentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1., Absatz 4 bleibt unberührt.
5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.
Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versehende Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,— zu entrichten. Der

Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechts- und Satzungsfragen zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2014/2015, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2014/2015 eingesetzt wurden

Nadiem Amiri, geb. 27.10.1996,
ab 1.11.2014 zur TSG 1899 HoffenheimFußball-
Spielbetriebs GmbH;
Mohammad Baghdadi, geb. 30.10.1996,
ab 1.8.2014 zur Eintracht Braunschweig GmbH &
Co. KGaA;
Markus Ballmert, geb. 27.11.1993,
ab 1.7.2014 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;
Jannik Bandowski, geb. 30.3.1994,
ab 31.1.2015 zur TSV München 1860 GmbH & Co.
KGaA;
Boubacar Barry, geb. 15.4.1996,
ab 3.10.2014 zum Karlsruher SC e.V.;
Robert Bauer, geb. 9.4.1995,
ab 1.7.2014 zur FC Ingolstadt 04 Fußball GmbH;
Timo Baumgartl, geb. 4.3.1996,
ab 1.7.2014 zum VfB Stuttgart 1893 e.V.;
Ihlas Bebou, geb. 23.4.1994,
ab 1.7.2014 zu Fortuna Düsseldorf e.V.;
Florijan Belegu, geb. 13.3.1993,
ab 1.7.2014 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;
Julius Biada, geb. 3.11.1992,
ab 1.7.2014 zum SV Darmstadt 1898 e.V.;
Julian Brandt, geb. 2.5.1996,
ab 1.7.2014 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball
GmbH;
Marnon Busch, geb. 8.12.1994,
ab 1.7.2014 zur SV Werder Bremen
GmbH & Co. KGaA;
Malcolm Caccatalua, geb. 15.11.1994,
ab 16.8.2014 zum VfL Bochum 1848 e.V.;
Dennis Chessa, geb. 19.10.1992,
ab 1.7.2014 zum VfR Aalen 1921 e.V.;
Max Christiansen, geb. 25.9.1996,
ab 8.1.2015 zur FC Ingolstadt 04 Fußball GmbH;
Orkan Cinar, geb. 29.1.1996,
ab 1.7.2014 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co.
KGaA;
Mahmoud Dahoud, geb. 1.1.1996,
ab 1.7.2014 zur Borussia VfL 1900
Mönchengladbach GmbH;
Alexander Dartsch, geb. 29.8.1994,
ab 1.7.2014 zum FC Erzgebirge Aue e.V.;
Jeremy Dudziak, geb. 28.8.1995,
ab 1.7.2014 zur Borussia Dortmund GmbH & Co.
KGaA;

Erik Durm, geb. 12.5.1992,
ab 1.8.2014 zur Borussia Dortmund GmbH & Co.
KGaA;
Maximilian Eggstein, geb. 8.12.1996,
ab 1.2.2015 zur SV Werder Bremen GmbH & Co.
KGaA;
Mario Engels, geb. 22.10.1993,
ab 1.7.2014 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;
Marvin Friedrich, geb. 13.12.1995,
ab 1.7.2014 zum FC Schalke 04 e.V.;
Gianluca Gaudino, geb. 11.11.1996,
ab 23.1.2015 zur FC Bayern München AG;
Mohamed Gouaida, geb. 15.5.1993,
ab 1.5.2015 zur Hamburger SV Fußball AG;
Henrik Gulden, geb. 29.12.1995,
ab 1.7.2014 zum VfL Bochum 1848 e.V.;
Philip Hauck, geb. 20.1.1993,
ab 1.7.2014 zum FC Erzgebirge Aue e.V.;
Maurice Hirsch, geb. 30.5.1993,
ab 1.3.2015 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;
Oliver Hüsing, geb. 17.2.1993,
ab 1.7.2014 zur SV Werder Bremen GmbH & Co.
KGaA;
Sebastian Jacob, geb. 26.6.1993,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Kaiserslautern e.V.;
Manuel Janzer, geb. 7.3.1992,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;
Kenan Karaman, geb. 5.3.1994,
ab 1.7.2014 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;
Joshua Kimmich, geb. 8.2.1995,
ab 1.7.2014 zur RasenBallSport Leipzig GmbH;
David Kinsombi, geb. 12.12.1995,
ab 1.7.2014 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;
Lukas Klostermann, geb. 3.6.1996,
ab 21.8.2014 zur RasenBallSport Leipzig GmbH;
Martin Kobylanski, geb. 8.3.1994,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Union Berlin e.V.;
Felix Körber, geb. 8.2.1993,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;
Kevin Kraus, geb. 12.8.1992,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;
Moritz Kuhn, geb. 1.8.1991,
ab 1.7.2014 zum SV Sandhausen 1916 e.V.;
Sinan Kurt, geb. 23.7.1996,
ab 31.8.2014 zur FC Bayern München AG;
Robert Leipertz, geb. 1.2.1993,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;

Maurice Jerome Litka, geb. 2.1.1996,
ab 1.9.2014 zum FC St. Pauli 1910 e.V.;
Philipp Max, geb. 30.9.1993,
ab 1.7.2014 zum Karlsruher SC e.V.;
Jonas Meffert, geb. 4.9.1994,
ab 1.7.2014 zum Karlsruher SC e.V.;
Sascha Mockenhaupt, geb. 10.9.1991,
ab 1.7.2014 zum VfR Aalen 1921 e.V.;
Philofosu-Ayeh, geb. 15.9.1991,
ab 1.7.2014 zum VfR Aalen 1921 e.V.;
Manfred Osei Kwadwo, geb. 30.5.1995,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Kaiserslautern e.V.;
Levin Mete Öztunalı, geb. 15.3.1996,
ab 1.7.2014 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball
GmbH,
ab 1.1.2015 zur SV Werder Bremen GmbH & Co.
KGaA;
Tobias Pachonik, geb. 4.1.1995,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Nürnberg e.V.;
Federico Palacios, geb. 9.4.1995,
ab 1.7.2014 zur RasenBallSport Leipzig GmbH;
Leart Paqarada, geb. 8.10.1994,
ab 1.7.2014 zum SV Sandhausen 1916 e.V.;
Devante Parker, geb. 16.3.1996,
ab 1.7.2014 zum 1. FSV Mainz 05 e.V.;
Maximilian Philipp, geb. 1.3.1994,
ab 1.7.2014 zum Sport-Club Freiburg e.V.;

Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2013/2014 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2014/2015

Florian Ballas, geb. 8.1.1993,
ab 1.7.2013 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA,
ab 1.1.2015 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;
Maximilian Dittgen, geb. 3.3.1995,
ab 1.7.2013 zum 1. FC Nürnberg e.V.;
Ashton-Philip Götz, geb. 16.7.1993,
ab 1.8.2013 zur Hamburger SV Fußball AG;

Vladimir Rankovic, geb. 27.6.1993,
ab 1.1.2015 zum FC Erzgebirge Aue e.V.;
Michael Schindele, geb. 27.1.1994,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Kaiserslautern e.V.;
Oliver Schnitzler, geb. 13.10.1995,
ab 1.7.2014 zum VfR Aalen 1921 e.V.;
Maurizio Scioscia, geb. 6.12.1991,
ab 1.7.2014 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;
Davie Selke, geb. 20.1.1995,
ab 1.9.2014 zur SV Werder Bremen GmbH & Co.
KGaA;
Matti Velle Steinmann, geb. 8.1.1995,
ab 1.7.2014 zur Hamburger SV Fußball AG;
Jonathan Tah, geb. 11.2.1996,
ab 1.7.2014 zur Hamburger SV Fußball AG,
ab 1.9.2014 zu Fortuna Düsseldorf e.V.;
Cedric Teuchert, geb. 14.1.1997,
ab 14.1.2015 zum 1. FC Nürnberg e.V.;
Denis Thomalla, geb. 16.8.1992,
ab 1.7.2014 zur RasenBallSport Leipzig GmbH;
Andreas Voglsammer, geb. 9.1.1992,
ab 22.1.2015 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;
Gian-Luca Waldschmidt, geb. 19.5.1996,
ab 1.7.2014 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;
Timon Wellenreuther, geb. 3.12.1995,
ab 1.7.2014 zum FC Schalke 04 e.V.

Julian Green, geb. 6.6.1995,
ab 1.1.2014 zur FC Bayern München AG,
ab 1.9.2014 zur Hamburger SV Fußball AG;
Patrick Schorr, geb. 13.10.1994,
ab 1.7.2013 zur TSG 1899 Hoffenheim Fußball-
Spielbetriebs GmbH,
ab 1.1.2015 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH;
Andrej Startsev, geb. 7.6.1994,
ab 1.7.2013 zum FC St. Pauli von 1910 e.V.

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2014/2015 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung bis zum 31.12.2015 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.